

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	06.12.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	608/2022-9
Stand	15.11.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.09.2022 betr.  
Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim  
und Roisdorf**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung über die aktuelle Baumaßnahme für die direkt betroffenen Anlieger und Anwohner des Bauabschnitts der RadPendlerRoute zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße zu beauftragen.

**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung über die aktuelle Baumaßnahme für die direkt betroffenen Anlieger und Anwohner des Bauabschnitts der RadPendlerRoute zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße zu beauftragen.

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim, die Gemeinde Alfter und die Stadt Bonn verfolgen das gemeinsame Ziel, eine neue leistungsfähige Alltagsradverkehrsverbindung zu realisieren, die mit einer Länge von ca. 8 km ein neues komfortables Angebot für die Pendler zwischen den Kommunen Bornheim, Alfter und Bonn bilden soll.

Die geplante RadPendlerRoute verläuft parallel zur Stadtbahn-Linie 18 vom Haltepunkt Bornheim über Alfter bis zum Bonner Hauptbahnhof. Mit dem Ausbau soll eine durchgängige komfortable und attraktive Verbindung zwischen den drei Kommunen geschaffen werden, mit dem Ziel, dass sich deutlich mehr Pendler entscheiden für den Weg zur Arbeit auf das Fahrrad umzusteigen. Durch die Nutzung eines umweltfreundlichen Verkehrsmittels wird einerseits ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, andererseits aber auch eine Entlastung der Verkehrssituation im Ballungsraum Bonn erreicht.

Es soll eine Rad-Pendlerverbindung geschaffen werden, die unter den örtlichen Gegebenheiten in den nächsten Jahren realisierbar ist. Mit Radwegebreiten zwischen 3,0 m bis 4,0 m und teilweiser gemischter Führung des Fuß- und Radverkehrs. Auch eine Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr und eine planfreie Führung werden an einigen Knotenpunkten angestrebt. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Bahnübergängen ist eine Bevorrechtigung allerdings nicht möglich. Die Verknüpfung mit dem ÖPNV (Stadtbahnlinie 18) ist ein weiteres Merkmal der künftigen RadPendlerRoute. Die Ausstattung der Radwegeverbindung ist auf eine ganzjährige Nutzung ausgelegt. Bezüglich der Ausgestaltung des Radweges sind Beleuchtung, eine entsprechende Beschilderung und

einheitliche Markierungen vorgesehen.

Seit 2014 befindet sich die RadPendlerRoute von der Gemeindegrenze Alfter bis zur Pohlhausenstraße in der Projektentwicklung. Die Vorentwurfsplanung für die geplante RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 07.07.2016 vorgestellt (vgl. Vorlage 378/2016-7). Der Rat der Stadt hat die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme zu realisieren und erforderliche Finanzmittel im Haushaltsplan 2017ff bereitstellen zu lassen. Ferner beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung, Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen und den für die Umsetzung der RadPendlerRoute erforderlichen Grunderwerb zu tätigen (vgl. Vorlage 548/2017-7).

Der Streckenabschnitt von der Gemeindegrenze Alfter bis zur Heilgersstraße liegt in einem Bereich, in dem rechtskräftige Bebauungspläne existieren. Die RadPendlerRoute wird in diesem Abschnitt entweder auf bestehenden Wegen gebaut oder auf Flächen, auf denen gemäß Festsetzungen der B-Pläne der Bau eines Radweges planungsrechtlich zulässig ist. Für diesen Abschnitt liegt bereits Baurecht vor.

Der Ausbau eines ersten Teilabschnitts zwischen der Gemeindegrenze Alfter und der Brunnenallee wurde bereits im Juni 2022 als Kooperationsprojekt der Stadt Bornheim mit der Gemeinde Alfter begonnen (vgl. Vorlage 718/2021-9).

In der Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses im September 2022 wurde die Vergabe der Bauleistungen für den Bauabschnitt 2a (Brunnenallee bis Heilgersstraße) beschlossen (vgl. Vorlage 459/2022-1).

Die Verwaltung möchte die Anlieger und Anwohner, die von der aktuell anlaufenden Baumaßnahme im Abschnitt zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße direkt betroffen sind, über die Bauarbeiten und deren Ablauf informieren und beabsichtigt eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Veranstaltung soll möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit dem aktuell erfolgten Baubeginn noch im Jahr 2022 stattfinden. Aktuell erfolgt die Prüfung möglicher geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten sowie die terminliche Abstimmung.

Durch den Ausbau vorhandener Wege zur RadPendlerRoute soll eine sichere und gut ausgebaute Wegstrecke für Fußgänger und Radfahrer angeboten werden. Die Verkehrssicherheit insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer steht im Fokus. Durch den Ausbau der Wegstrecke soll eine möglichst breite, kreuzungsarme und direkte Verbindung nach Bonn hergestellt werden, die von Fußgängern und Radfahrern gleichermaßen sicher genutzt werden kann.

Bei der RadPendlerRoute handelt es sich weder um einen Radschnellweg noch um eine „Schnellstraße“. Für Radschnellwege wären bestimmte technische Mindestanforderungen einzuhalten, die sich in den begrenzten verfügbaren Flächen in Bornheim nicht realisieren lassen.

Es handelt sich nicht um eine Neubaumaßnahme, sondern um den Ausbau bestehender Wege, die schon heute für den motorisierten Verkehr gesperrt sind.

Im Zuge des Ausbaus wird der Weg auch im Bereich des Altenheims St. Sebastian verbreitert, sodass auch mehr Platz für Fußgänger geschaffen wird. Durch Erneuerung der Deckschicht auf dem Bestandsweg werden zudem Wurzelschäden, Absenkungen an Kanalschächten und andere Stolperfallen beseitigt, wodurch die Nutzbarkeit für Fußgänger verbessert wird. Sämtliche Kreuzungspunkte werden gemäß DIN 18040-3 barrierefrei gestaltet, was bisher noch nicht der Fall war. Im weiteren Verlauf der Lüste werden Fuß- und Radverkehr getrennt, sodass die bestehende Konfliktpotenziale reduziert werden. Der heutige Bestandsweg am Bach, der heute von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam benutzt wird, soll nach Ausbau der RadPendlerRoute ein Fußweg werden. Darüber hinaus wird die gesamte Wegstrecke mit einer Beleuchtung ausgestattet, was die Verkehrssicherheit

insbesondere für Fußgänger verbessert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Die Durchführung einer Anliegerversammlung hat keine Auswirkungen auf das Klima.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung und Anschreiben vom 26.09.2022